

Aufklärung zur Gastroskopie (Magenspiegelung)

Die Gastroskopie (Magenspiegelung) ist die genaue Untersuchung von Speiseröhre, Magen und Zwölffingerdarm. Sie wird mit einem flexiblen Instrument durchgeführt und erlaubt die direkte, natürliche Betrachtung der Organe des Verdauungstraktes.

Gründe für die Untersuchung: z.B. Engegefühl im Hals, Schluckstörungen, Sodbrennen, Schmerzen hinter dem Brustbein, längere Zeit bestehende Bauch- und/oder Magenschmerzen, Übelkeit, Erbrechen von Blut oder Kaffeesatz, chronische Durchfallerkrankungen, Gewichtsabnahme, Tumorsuche, Vor- und Nachsorgeuntersuchungen.

Voruntersuchung und Vorbereitung: Voruntersuchungen oder eine spezielle Vorbereitung sind nicht notwendig. Die Untersuchung wird in der Regel vormittags erfolgen. Nehmen Sie am Abend vorher nur eine leichte Mahlzeit ein und bleiben Sie dann 12 Stunden zuvor nüchtern.

Durchführung: Vor der Untersuchung wird der Rachen mit einem Spray betäubt, sofern nicht eine Allergie gegen Betäubungsmittel besteht. Lose Zahnprothesen müssen entfernt werden. Ein Plastikbeißring zwischen den Zähnen verhindert die Beschädigung des empfindlichen Instrumentes. Eine Kurznarkose ist meist nicht erforderlich, bei Bedarf können Sie diese jedoch erhalten. Die Untersuchung dauert in der Regel nur wenige Minuten. Dabei können Gewebeproben zur feingeweblichen oder bakteriellen Untersuchung entnommen werden. 1 Stunde später können Sie wieder essen und trinken.

Juristische Aufklärung und Einverständnis: Die Magenspiegelung ist heute eine Standardmethode und wird tausendfach angewandt. Bei Untersuchungen dieser Art treten sehr selten Komplikationen auf. Ernste Komplikationen werden mit einer Häufigkeit von weniger als 1:10.000 bis 20.000 angegeben. Sie treten insbesondere bei Injektion einer Kurznarkose auf, da diese Medikamente Atem- und Kreislauffunktionen beeinträchtigen und Allergien auslösen können. Bei endoskopischen Eingriffen besteht ein höheres Risiko, eine Blutung auszulösen. Es kann sehr selten, z.B. bei der Abtragung von Polypen zu einer Verletzung der Magenwand kommen. Wird im Rahmen der Gastroskopie bei Ihnen Krebs festgestellt, so wird dieser gemäß dem Landeskrebsregistergesetz an das Krebsregister Baden-Württemberg (www.krebsregister-bw.de) gemeldet. Gegen diese Meldung können sie widersprechen. Wenn Sie zur Untersuchung eine Kurznarkose erhalten, wird dadurch Ihr Reaktionsvermögen bis zum nächsten Morgen beeinträchtigt.

1. Ich wurde von ärztlicher Seite darüber aufgeklärt, dass ich daher im Falle einer Kurznarkose im Rahmen der Endoskopie bis zum Morgen des Folgetages weder geschäfts- noch arbeitsfähig bin. Ich darf daher auch nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen und keine Maschinen bedienen.

Weiterhin darf ich die Praxisräume nach der Untersuchung nicht alleine verlassen, d.h. ich muss von einer Begleitperson abgeholt werden oder mit dem Taxi nach Hause gebracht werden. Öffentliche Verkehrsmittel wie Straßenbahn oder Bus dürfen ebenfalls nur in Begleitung und nicht alleine benutzt werden!

Bitte beantworten Sie folgende Fragen. Sie helfen dadurch, Risiken weitgehend zu vermeiden.

- Haben Sie eine Allergie gegen bestimmte Medikamente? ☐ ja ☐ nein
welche? _____
- Nehmen Sie blutverdünnende Medikamente? ☐ ja ☐ nein
z.B. Marcumar, Aspirin, Falithrom, Phenpro, Brilique,
Plavix, Clopidogrel, Xarelto, Pradaxa, Tiklid, Eliquis, Efient
- Besteht bei Ihnen eine chronische Infektionserkrankung? ☐ ja ☐ nein
z.B. Hepatitis, HIV (Aids)
- Ich willige in die geplante Gastroskopie ein: ☐ ja ☐ nein

Name, Vorname in Druckschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____ Unterschrift Arzt: _____



GASTROENTEROLOGIE

am Ettlinger Tor

Eine Kopie dieses Aufklärungsbogens habe ich erhalten!

Dr. med. Jan Lammertink
Dr. med. Franziska Seither
Dr. med. Oliver Seiz
Dr. med. Silke Trauth